

27. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

GEBIET: GEWERBEGEBIET BARSBÜTTEL

**TEILBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 1.42 A,
SÜDWESTLICH RAHLSTEDTER STRASSE,
SÜDÖSTLICH HANSKAMPRING,
NORDÖSTLICH VORHANDENES GEWERBEGEBIET,
NORDWESTLICH DES BAUMARKTES**

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



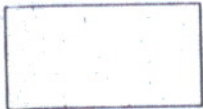
Gewerbegebiet

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 8 BauNVO



Sondergebiet "Autohaus"

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 BauNVO



Grünfläche

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Fuß-, Rad- und Wanderweg

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Ahrensburger Zeitung am erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung am Scoping-Termin, zum, aufgefordert.
- 4 Der Bauausschuss hat am die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in den Ahrensburger Zeitung am ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Barsbüttel den

(L.S.)

Bürgermeister